

Ergebnisvermerk

des Erörterungstermins zur Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die Entwicklung der Landkorridore der Offshore-Netzanbindungssysteme (O-NAS) mit den Netzverknüpfungspunkten Niederrhein, Kusenhorst, Rommerskirchen und Oberzier, „Windader West“, der Amprion Offshore GmbH

Anlage: Präsentation der Amprion Offshore GmbH vom 07.08.2024

(ist verfügbar unter www.arl-we.niedersachsen.de/WindaderWest)

Datum, Uhrzeit:	07.08.2024, 10 bis 13 Uhr
Ort:	Garrel
Veranstaltungsleitung:	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste
Protokoll:	Mark Jung (ArL Weser-Ems)

1) Begrüßung und Einführung

Das **Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems (ArL WE)** begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der verfahrensführenden Behörde, der Amprion Offshore GmbH und dem Ingenieur- und Planungsbüro Lange vor. Es wird der Ablauf des heutigen Termins (siehe Präsentation) und der Umgang mit den Stellungnahmen, die im Nachgang zum Erörterungstermin versendet werden, erklärt. Rückmeldungen zur Synopse können bis zum 21.08.2024 übermittelt werden. Der Erörterungstermin dient zur Klärung offener Punkte nach Sichtung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB), der weiteren beteiligten Stellen und der Öffentlichkeit.

2) Verlauf der Raumverträglichkeitsprüfung

Im Anschluss beschreibt das **ArL WE** den bisherigen Ablauf der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zum Vorhaben Windader West. Begonnen hat das Vorhaben mit der Antragskonferenz am 21.09.2023. Am 22.11.2023 wurde der Untersuchungsrahmen vom ArL WE festgelegt. Die RVP wurde am 10.04.2024 eingeleitet und parallel wurde zum Erörterungstermin eingeladen. Am 16.07.2024 wurden ergänzende Informationen zum Erörterungstermin vom ArL WE versendet. Auf Hinweis des OOWV wurden die regionalen Wasserversorger beteiligt und ebenfalls zu einer Stellungnahme aufgefordert sowie zum Erörterungstermin eingeladen.

Der **OOWV** fragt an dieser Stelle nach, ob die Stellungnahme berücksichtigt wird. Das ArL WE erläutert, dass die Wasserversorger zu Beginn nicht im Verteiler für das Verfahren waren. Die Stellungnahme des OOWV ist eingegangen, in der Synopse enthalten und wird in dem Verfahren berücksichtigt. Der **Wasserverband Lingener Land** fragt ebenfalls nach, ob seine Stellungnahme eingegangen ist und diese berücksichtigt wird. Das **ArL WE** bestätigt dies und sichert zu, dass die Stellungnahme in der Landesplanerischen Feststellung (LF) berücksichtigt wird.

3) Vorstellung des Projekts und des aktuellen Planungsstandes

Das **ArL WE** stellt den Bedarf und den Gegenstand der RVP vor. Gegenstand sind vier Offshore-Netzanschlussssysteme (ONAS), die in Niedersachsen weitgehend gebündelt verlegt werden sollen. In Nordrhein-Westfalen (NRW) teilen sich die ONAS auf, um zu den vier Netzverknüpfungspunkten (NVP) geführt zu werden. Im Zuge des Offshore-Windenergieausbaus werden aktuell und zukünftig weitere Leitungen geplant. Diese sind wesentlich für die Erfüllung der bundespolitischen und bundesrechtlichen Ausbauziele. Damit wird für die Übertragungsnetzbetreiber und die niedersächsischen Landesbehörden ein verbindlicher Rahmen gesetzt, weshalb die Prüfung des Bedarfs dieser Leitungen im Rahmen der RVP nicht zulässig ist. Da sich die NVP der Leitungen in NRW befinden, sind Absprachen mit den dort zuständigen Landesplanungsbehörden erfolgt und werden auch weiterhin erfolgen.

Im Weiteren stellt **Amprion** sich als Vorhabenträgerin und das Projekt vor. Diese Ausführung ist der Präsentation zu entnehmen.

Der **Landkreis (LK) Leer** fragt nach, welche Nutzungen auf dem Schutzstreifen zukünftig möglich sein werden. Die **Vorhabenträgerin** erklärt, dass eine landwirtschaftliche Nutzung auf dem Schutzstreifen möglich ist. Gebäude und Bäume sind grundsätzlich nicht zulässig. Straßen- und Radwege sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen und müssen im Einzelfall geprüft werden.

Das **ArL WE** fügt hinzu, dass der Schutzstreifen bei vier ONAS eine Breite von 40 m besitzen wird. Die Zäsur der baulichen Entwicklung fällt bei einem Erdkabel nicht so gravierend aus, wie bei einer Freileitung. Hierbei wird auf die Formulierung aus dem niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm (Kap. 4.2.2, Ziff. 06, Satz 10) hingewiesen. **Amprion** hebt nochmal hervor, dass alle Nutzungen außerhalb des Schutzstreifens möglich sind. Lediglich Fremdleitungen müssen aus technischen Gründen geprüft werden.

Auf die Anmerkung vom **LK Friesland** hin, dass ein Erdkabel andere Nutzungen in ihrer Funktion einschränkt (z. B. PV-Anlagen oder Windparks), stellt **Amprion** klar, dass die Querung von Windparks mit Erdkabeln generell raumverträglich möglich ist, wenn sich mit dem Windparkbetreiber abgestimmt wird. Windenergieanlagen haben einen Abstand von mehreren hundert Metern, womit eine Trassierung zwischen den Anlagen immer möglich sein sollte. Teilweise wurde bereits mit Windparkbetreibern gesprochen.

Das **ArL WE** möchte nochmals darauf hinweisen, dass Gegenstand der RVP ein Korridor und keine konkrete Trasse ist. Die mögliche Trassierungsoption (mTo) aus den Antragsunterlagen ist ein planungsmethodisches Instrument, um Konflikte im Passageraum zu prüfen. Das Ergebnis der RVP wird ein Korridor sein.

Amprion fügt hinzu, dass es sich bei der mTo um einen theoretischen Umgang mit Engstellen (Kreuzung mit Fremdleitungen oder Querung von Naturschutzgebieten) handelt. Die mTo befindet sich in einem sehr frühen Planungsstand. Man hat sich noch nicht auf eine Trassierung festgelegt und die Trasse wird ständig weiterentwickelt und optimiert.

Der **LK Friesland** möchte wissen, wie mit Agri-PV und Freiflächen-PV umgegangen wird. Laut **Amprion** muss dafür eine Einzelfallprüfung stattfinden, da es beispielsweise auf die Verankerung oder Dimensionierung der Anlagen ankommt. Wenn sich beides miteinander vereinbaren lässt, kann auch der Schutzstreifen bebaut werden.

Das **ArL WE** fügt hinzu, dass sich in so einer Situation die Planung durchsetzt, die zuerst verfestigt ist. Es wird auf den LROP-Grundsatz, dass zukünftige Siedlungsentwicklung bei Planung zu berücksichtigten sind, hingewiesen.

Amprion ergänzt dazu, dass eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Nutzungen wichtig ist und die gegenseitigen Interessen in den Verfahren zu berücksichtigen sind.

4) Inhaltliche Erörterung

4.1) Korridorunabhängige Themen

Im nächsten Schritt führt das **ArL WE** in die inhaltliche Erörterung des Termins ein. Zunächst werden die korridorunabhängigen Themen angesprochen. Zum Thema Bauablauf merkt das **ArL WE** an, dass die Errichtung der Systeme möglichst zeitlich und räumlich parallel stattfinden sollten.

Amprion erklärt, dass die Bauzeit für einen Leitungsabschnitt im Regelfall ca. 3 Monate beträgt. Dazu gehört der Bodenaushub, die Leerrohrverlegung und die Rückverfüllung des Bodens. Im Nachgang wird erst das Kabel eingezogen. Parallel können zwei Systeme errichtet werden. Die konkrete Bauzeit hängt von verschiedenen Aspekten ab, beispielsweise den bauzeitlichen Regelungen aus dem Planfeststellungsverfahren (PFV) oder potenziellen HDD-Bohrungen, und kann variieren.

Auf Nachfrage vom **ArL WE**, ob das ganze Jahr gebaut werden kann, antwortet Amprion, dass Bodenarbeiten grundsätzlich auch im Winter stattfinden können, es aber von den Bodenverhältnissen abhängt.

Der **OOWV** möchte wissen, wie das Verhältnis zwischen offener und geschlossener Bauweise bei dem Vorhaben ist. **Amprion** kann dazu keine Aussage tätigen, da sich das Vorhaben erst auf Korridor-ebene befindet. Die Regelbauweise ist die offene Bauweise. Eine geschlossene Querung kommt beispielsweise bei Gewässern oder Straßen in Betracht.

Das **ArL WE** weist darauf hin, dass in der LF bei der Korridordarstellung nicht bei der Bauweise unterschieden wird. Die geschlossene Bauweise wird lediglich in den Maßgaben thematisiert.

Zum Themenkomplex „Bündelung mit anderen Vorhaben“ erklärt **Amprion**, dass in den Unterlagen zur Antragskonferenz eine Prüfung der verschiedenen Bündelungsoptionen stattgefunden hat. Eine genaue Erläuterung ist dieser zu entnehmen.

Der **OOWV** weist darauf hin, dass der Schutzstreifen nicht den Bau von Ersatzbrunnen verhindern darf und dementsprechend die Trassenführung angepasst werden muss.

Die Forderung nach Entschädigungszahlungen an Gemeinden, Flächeneigentümern und Betrieben wurde von vielen TÖB innerhalb ihrer Stellungnahmen angesprochen. Das **ArL WE** erklärt in diesem Kontext, dass Entschädigungen bundesrechtlich geregelt sind und potenzielle Zahlungen an Kommunen aufgrund der Vielzahl an Projekten in der Region auf politischer Ebene derzeit diskutiert werden. **Amprion** fügt hinzu, dass sie sich als reguliertes Unternehmen an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen und Zahlungen nicht im Ermessen Amprions liegen.

Zur potenziellen Beeinträchtigung von landwirtschaftliche Betrieben durch Bodenerwärmung oder den Schutzstreifen weist **Amprion** darauf hin, dass die landwirtschaftliche Entwicklung nicht eingeschränkt wird, da die Flächeninanspruchnahme temporär ist und der Schutzstreifen landwirtschaftlich genutzt werden kann. Verfestigte betriebliche Entwicklungen sollen möglichst früh an Amprion weitergeleitet werden. Auf der nächsten Planungsebene erfolgt auf Basis der technischen Detailplanung und unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse eine spezifische Auseinandersetzung hinsichtlich potenzieller Wärmeimmission durch den Betrieb des Erdkabels.

In mehreren privaten Stellungnahmen wurden potenzielle gesundheitliche Risiken durch elektromagnetische Felder thematisiert. Das **ArL WE** betont an dieser Stelle, dass dies kein Thema für die RVP und die Abwägung der Korridoralternativen ist. Die rechtlichen Vorgaben der 26. Bundesimmissionschutzverordnung können bei allen Alternativen eingehalten werden und es findet eine detaillierte Prüfung im PFV statt.

4.2) Trassenspezifische und teilräumliche Themen

Bevor mit der räumlichen Erörterung begonnen wird, gibt das ArL WE generelle Hinweise zur RVP. Die Landesplanerische Feststellung wird als Ergebnis einen Korridor beinhalten und ggf. Hinweise für das PFV enthalten. Das Aufzeigen von Alternativkorridoren war Gegenstand der Antragskonferenz zu Beginn des Verfahrens. Die Aufgabe der RVP ist es potenzielle Beeinträchtigungen zu minimieren. Eine Änderung der Korridore zum aktuellen Zeitpunkt würde eine Ergänzung der Antragsunterlagen sowie eine neue Beteiligung erforderlich machen.

4.2.1) Abschnitt Küste bis Friedeburg

In der Stellungnahme der Gemeinde Dornum wird kritisiert, dass die langfristige Siedlungsentwicklung im Segment NDS_104 bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird. **Amprion** erwidert dazu, dass die langfristige Siedlungsentwicklung in diesem Bereich nicht eingeschränkt wird und konkrete Planungen bei den Gemeinden abgefragt wurden. Der Schutzstreifen ist in NDS_104 lediglich 12 m breit, da an dieser Stellung nur ein ONAS verlegt wird. Das **Ingenieurbüro Lange** fügt hinzu, dass die mTo nördlich von Dornum mit einer Freileitung bündelt und daher keine weitere Einschränkung darstellt.

Laut der **Deich- und Sielacht Harlinger Land** ist ein Gewässerausbau an der Bettenwarfer Leide in der Samtgemeinde Esens geplant. Der Korridor bzw. die mTo sollte in diesem Bereich nicht weiter nach Osten verrückt werden, da es ansonsten zu einem Konflikt kommen wird. Das **ArL WE** erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Landesplanerische Feststellung kein Verwaltungsakt ist und somit der Korridor für die Vorhabenträgerin nicht verbindlich ist. Der Belang ist für das nachfolgende PFV relevant.

Zur Stellungnahme vom LK Friesland möchte das **ArL WE** wissen, warum ein Konflikt mit dem Stapeler Moor vermutet wird, da dieses räumlich nicht direkt berührt wird. **Der LK Friesland** erläutert, dass der Hochmoorkörper insgesamt von dem Vorhaben betroffen ist und eine Zerschneidung des vernetzten Hochmoorkörpers befürchtet wird. Es wird eine räumliche Alternative vorgeschlagen, die im Anschluss an den Erörterungstermin mit dem ArL WE, Amprion, dem Landkreis und dem Büro Lange näher besprochen wird. Auch die Wasserhaltung wird während der Baumaßnahme als problematisch angesehen. Zudem ist nicht ersichtlich, wann die Bautätigkeiten stattfinden sollen. Im Winter sind die Wasserstände zu hoch, um effektiv arbeiten zu können und im Sommer ist die Wasserhaltung ohnehin problematisch, weshalb eine weitere Absenkung als kritisch gesehen wird. Die Wirkradien des Vorhabens würden auch die anliegenden Naturschutzgebiete „Spolsener Moor“ und „Herrenmoor“ gefährden. Diese Bedenken bestehen gegen die Vorzugstrasse, weshalb das Segment NDS_114 oder die vorgeschlagene Alternative bevorzugt werden. Des Weiteren würde eine Realisierung des Vorhabens in diesem Raum einen Korridor für weitere Maßnahmen ermöglichen. **Amprion** erklärt, dass verschiedene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen geprüft werden (z. B. in dem Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie). Mit HDD-Bohrungen können ggf. die Moorkörper unterbohrt werden und Grundwassermessstellen werden zur Beweisführung genutzt. Das **Ingenieurbüro Lange** ergänzt, dass man den genauen Abstand zum FFH-Gebiet aktuell noch nicht feststellen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt laufen Kartierungen, Boden- und Baugrunduntersuchen stehen in diesem Bereich noch an. Im Rahmen des PFV wird eine detaillierte FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Wasserhaltung ist nur ein temporäres Problem während der Bauphase und eine potenzielle Wiedervernässung wird als unproblematisch gesehen. Laut dem **LK Friesland** ist die Wasserhaltung kein temporäres Problem, da in den nächsten Jahren mehrere Baumaßnahmen anstehen werden (Korridor B, Rhein-

Main-Link und mehrere Rohrleitungen). Kumuliert betrachtet sei dies ein großer Eingriff in das Gebiet. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Bauzeiten der Vorhaben miteinander abgestimmt werden müssen und die Möglichkeit zur Verlegung von Leerrohren geprüft werden soll. Permanente Schäden am Moorkörper könnten durch eine Trockenlegung im Sommer oder einer Ausgrabung der Sperschicht entstehen. Es wird gefragt, über welche Distanzen eine HDD-Bohrung durchgeführt werden kann. **Amprion** erklärt, dass ein Erdkabel im HDD-Verfahren auch mehr als 1 km am Stück geschlossen verlegt werden kann. Bei den Baugrunduntersuchungen sollen konfliktreiche Bodenschichten festgestellt werden. Eine Wasserhaltung ist, wenn notwendig, bei einer Bohrung lediglich an den Start- und Zielpunkten notwendig.

Der **LK Leer** betont, dass im Alternativkorridor NDS_114 ebenfalls Moorflächen und Böden stark betroffen wären. Das **ArL WE** nimmt diese Punkte zur Kenntnis und wird sie bei der Erstellung der Landesplanerischen Feststellung berücksichtigen. Es wird betont, dass der konfliktärmste Korridor gesucht wird, da keine Alternative konfliktfrei ist.

LK Friesland fügt hinzu, dass die Gemeinde Zetel im Gebiet des Landkreises sowohl von der Windader West als auch dem Korridor B betroffen ist. Zwei Baubauungspläne, ein neuer Windpark und eine Repowering-Möglichkeit sind von den Vorhaben betroffen. Im Anschluss an den Erörterungstermin sollen Gespräche stattfinden, an denen die Gemeinde Zetel ebenfalls teilnehmen soll.

4.2.2) Abschnitt Friedeburg bis Friesoythe

Die **Gemeinde Uplengen** sieht im Bereich der Alternativtrasse (NDS_114) erhebliche Konfliktbereiche u. a. mit Wallheckenbereichen. Das **Ingenieurbüro Lange** führt zu Segment NDS_115a im LK Ammerland in Gemeinde Apen aus, dass die alten Waldstandorte dort räumlich umgangen werden. Das FFH-Gebiet Godensholter Tief wird detaillierter im PFV geprüft. Eine geschlossene Querung ist bei diesem Gebiet angedacht. In diesem Bereich liegen verschiedene Biotope und Kompensationsflächen, teilweise kleinräumig, vor. Die Kartierungen haben bereits begonnen und im Juli fand die Datenabfrage für das anstehende PFV statt.

Das **ArL WE** möchte wissen, ob eine geschlossene Bauweise als Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme bei allen Konflikten verwendet wird oder es eine Abwägung gibt. **Amprion** gibt an, dass dies eine Abwägungsentscheidung je nach Schutzgebietskulisse ist. Bei einer offenen Bauweise wird ggf. eine Kompensation durchgeführt.

Die **Stadt Westerstede** hat keine Ergänzung zur Synopse. Sie spricht sich aber generell für NDS_113 und gegen NDS_112 aus, da hier ein Aufstellungsbeschluss für eine Gebietserweiterung vorliegt.

4.2.3) Friesoythe bis Groß Berßen

Das **ArL WE** erklärt, dass das Segment zwischen Friesoythe und Groß Berßen alternativlos ist. Es wird vermerkt, dass für diesen Bereich keine Anmerkungen durch die Teilnehmer vorgetragen wurden.

4.2.4) Groß Berßen bis Langen

In der Stellungnahme der Stadt Haselünne wird eine Verlegung der Trasse wegen der Ortslage Westerloh und den Entwicklungsmöglichkeiten des Industriegebietes gefordert. Das **Ingenieurbüro Lange** sieht an dieser Stelle keinen Konflikt, da ein ausreichender Abstand durch eine Nachkorrektur der Trassierung eingehalten werden kann. Die **Stadt Haselünne** bittet darum, den Abstand zu Siedlungsstrukturen zu maximieren, um Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten und Betriebe zu schützen. Des Weiteren ist eine Absprache erforderlich, da die Planung einer Abfahrt südlich der Bundesstraße erfolgen wird. Das **Ingenieurbüro Lange** antwortet darauf, dass der Trassierungsraum durch Waldflächen und

eine Deponie eingeschränkt ist. **Amprion** fügt hinzu, dass man wegen der Abfahrt bereits mit den Planungsträgern im Abstimmungsprozess steht.

4.2.5) Langen bis Landesgrenze

Das **ArL WE** beschreibt ein Argument aus der Stellungnahme der Gemeinde Emsbüren, in der eine Verschiebung des Vorzugskorridors in der Nähe des Ortsteils Listrup Richtung Norden gefordert wird, da eine potenzielle Erweiterung der Baugebiete angestrebt wird. Das **Ingenieurbüro Lange** erklärt, dass die Emsquerung in diesem Bereich wesentlich ist. Eine Verlagerung der Trasse muss geprüft werden und wird im PFV betrachtet. Die **Gemeinde Emsbüren** fügt hinzu, dass im nördlichen Bereich des Korridors einzelne Gehöfte ohne geplante Erweiterungen vorliegen, weshalb die Trasse innerhalb des Korridors möglichst weit nach Norden verschoben werden sollte, um Erweiterungen im Süden zu ermöglichen. Außerdem wird ergänzt, dass das „Vorranggebiet Windenergie Heitel“ aus dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes Teilbereich Windenergie des LK Emsland den Korridor tangiert. Das ArL WE bestätigt, dass Entwürfe von Regionalplänen in der Abwägung berücksichtigt werden und wenn diese vor Einleitung des PFV rechtskräftig werden, beachtet werden müssen.

5) Weiteres Vorgehen

Zum weiteren Vorgehen im Anschluss an den Erörterungstermin erklärt **Amprion**, dass der Abschluss der RVP im 4. Quartal des Jahres erwartet wird. Derzeit laufen bereits Kartierungen im Vorzugstrassenkorridor auf eigenes Risiko, um den Ablauf zu beschleunigen. Weitere Schritte in Bezug auf das PFV werden im Vorfeld mit den betroffenen TÖB und den zuständigen Behörden abgestimmt. Zusätzlich finden mehrere Formate statt, um die Öffentlichkeit zu informieren.

Das **ArL WE** ergänzt, dass sich das ROG geändert hat. Eine Prüfung des UVPG ist in einer RVP nicht mehr enthalten. Die RVP ist in 6 Monaten abzuschließen, wobei eine Verlängerung von der Vorhabenträgerin beantragt werden kann. Somit muss die RVP nach aktuellem Stand Ende September abgeschlossen werden. Die Entscheidung von der oberen Landesplanungsbehörde wird nicht durch z. B. bereits durchgeführte Kartierungen von Amprion beeinflusst.

6) Schlusswort

Das **ArL WE** dankt für die Mitwirkung am Erörterungstermin und weist darauf hin, dass die Möglichkeit zu Rückmeldungen zur Synopse bis zum 21.08.2024 besteht. Der Ergebnisvermerk wird auf der Internetseite des ArL zur Verfügung gestellt und ggf. werden weitere Abstimmungsgespräche, um einzelfachliche oder teilräumliche Aspekte zu besprechen, im Anschluss an den Termin stattfinden. Im nächsten Schritt wird die Landesplanerische Feststellung erstellt und als Folgeverfahren schließt das PFV an.

Amprion ergänzt, dass im PFV das Vorhaben in mehrere Abschnitte unterteilt wird.

Zum Zwecke der Lesbarkeit wird in diesem Ergebnisvermerk das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.